

Ziele der Viola Gräfin von Bethusy-Huc Stiftung

Das eigentliche Ziel der Stiftung ist die Errichtung und der Betrieb von Hausgemeinschaften für altersverwirrte Menschen. Sie sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen können. Entsprechend dieser Konzeption plant die Stiftung eine Anlage mit rund 60 Wohnplätzen zu errichten, und die Trägerschaft dafür zu übernehmen. Die Wohnungen sollen in Form von mieterorientierten Hausgemeinschaften geführt werden. Das bedeutet natürlich einige Voraussetzungen in Bezug auf Gruppengröße, Personal, Autonomie der Gruppe(n) und baulichen Notwendigkeiten, die hier näher beschrieben werden sollen.

Zunächst sollte die einzelne Gruppe nicht mehr als 8-9 Mitglieder haben, die ihren Alltag selbstständig planen, organisieren und gestalten. Wir sind der Meinung, dass nur so die Überschaubarkeit der Gemeinschaft für die Mitglieder zu gewährleisten ist. Die Versorgung der Bewohner und andere unterstützende Dienstleistungen werden auf der Ebene der einzelnen Hausgemeinschaften geregelt. Auf zentrale Versorgungselemente wie etwa das Zubereiten der Speisen oder Fragen der Hauswirtschaft wird daher verzichtet.

Die pflegerische Versorgung reduziert sich daher auf das Maß der unterstützenden und helfenden Tätigkeiten; sie bestimmt *nicht* den Tagesrhythmus der Mitglieder in den Hausgemeinschaften, deren Gewohnheiten und Vorlieben sie berücksichtigen und respektieren will. Somit richtet sich das Wohnangebot der Stiftung an ältere Menschen und deren Angehörige, die sich bewusst für eine überschaubare Gemeinschaft entscheiden, in der sie selbst das Verhältnis zwischen Kontakt und Rückzugsmöglichkeiten bestimmen. Das Miteinander kann so als Chance zur Entwicklung von Geborgenheit, Sicherheit und gegenseitigen Respekt erlebt werden, unabhängig von den verschiedenen Ausprägungen und Bedingungen des Alters. Ein erneuter Umzug in eine Pflegeeinrichtung kann auf diese Weise ausgeschlossen werden.

Mieterorientierte Hausgemeinschaften ermöglichen dem einzelnen Hausbewohner, unabhängig von seiner individuellen Pflegebedürftigkeit das Leben in der Gemeinschaft unter Beibehaltung des Mieterstatus. Neben den Kosten für den Wohnraum und den Nebenkosten, die in einem Mietvertrag geregelt sind, wird ein separater Betreuungsvertrag, (der für alle, unabhängig von der Pflegestufe gleich ist) und zur Kostendeckung für den Personalaufwand dient sowie ein Pflegevertrag für die ambulanten Pflegeleistungen abgeschlossen. Dazu kommen dann noch die Kosten für Lebensmittel etc. die wiederum für Alle gleich sind.

Nach der Festlegung auf 60 – 70 Wohnplätze steht bei der Planung die Überschaubarkeit sowohl in räumlicher als auch in organisatorischer Hinsicht im Vordergrund. Wünschenswert wären 1-2 Häuser, die 1-2-geschossig sind und deren Wohnungen überwiegend durch ebenerdige Zugänge erreichbar und mit einem Garten, einer Terrasse oder einen Innenhof verbunden sind. Jedem Mitglied der Gemeinchat soll einen abgeschlossenen Wohn- und Schlafbereich mit separatem Duschbad/WC sowie ein Vorraum (Diele) zur Verfügung stehen. Außerdem soll zu jeder Wohnung ein eigener Briefkasten sowie ein eigener Telefonanschluss gehören.

Neben den jeweils individuell eingerichteten Wohnungen ist eine große Art Wohnküche zusammen mit dem Hauswirtschaftsraum der zentrale Treffpunkt jeder Hausgemeinschaft. Sie lädt zum Verweilen, zum Zuschauen und Mithelfen ein und vermittelt das Gefühl

Mitglied in einer aktiven Lebensgemeinschaft zu sein. Erfahrungen, Erinnerungen, Kenntnisse und Fähigkeiten können in den Umfang eingebracht werden wie sie dem Einzelnen möglich und von ihm gewünscht sind. Wertschätzung erleben zu können und die Sinnhaftigkeit in praktischen Alltagsvollzügen wirken sich stimulierend auf die Bereitschaft aus, sich in die Gemeinschaft einzubringen.

Hausgemeinschaften, die den Lebens- und Betreuungsansprüchen von Menschen Rechnung tragen, müssen unter den besonderen Qualitäts Gesichtspunkten, aber auch unter wirtschaftlichen Aspekten mit traditionellen Angeboten der Altenhilfe konkurrieren können.

Es werden unterschiedlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als sogenannte „Präsenzkraft“ also als die jeweils verantwortliche Kräfte eingesetzt. Das können Altenpflegerinnen oder Altenpfleger mit Zusatzausbildung, Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter oder auch Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten sein. Die Hausgemeinschaften benötigen für die Begleitung bei den Alltagsaufgaben nämlich Menschen, die neben ihrer persönlichen Eignung Handlungskompetenzen besitzen, um den organisatorischen Rahmen sicherstellen zu können. Sie müssen in der Lage sein, die unterschiedlichen Anforderungen, Bedürfnisse und Aufgaben der Bewohner, aber auch der Gemeinschaft zu koordinieren.

Im Tagesverlauf (Vormittag und Nachmittag) wird die Präsenzkraft durch eine zweite Kraft unterstützt, die als Praktikantin usw. zum Beispiel für die Freizeitgestaltung sowie die gemeinsamen Aktivitäten oder individuelle Begleitungen zur Verfügung steht.

Bei den Personalkosten pro Vollzeitstelle ist von durchschnittlich ca. 36.000 € pro Jahr auszugehen. Die Nachtbereitschaft wird für die Zeit von 21.30 bis 7.30 Uhr ebenfalls an 365 Tagen eingerichtet. Diese 3.285 Jahresstunden sollen durch angeleitete Hilfskräfte mit Erfahrungen aus der Altenhilfe- wie z.B. Studenten,- geleistet werden. Für administrative Aufgaben, für Verwaltungs- und Leitungstätigkeiten für alle Hausgemeinschaften zusammen wird eine Vollzeitstelle umgelegt.

Damit die Trägerschaft übernommen und der Betrieb eingerichtet werden kann, wird zunächst ein Investor gesucht, der in Absprache mit dem Stiftungsvorstand eine Betreibergesellschaft gründet und den Bau oder Umbau eines Gebäudes entsprechend des hier skizzierten Konzeptes ausführt. Die Forderungen des Investors sollten über einen langfristig angelegten Pachtvertrag mit dem Betreiber/Träger beglichen werden.